



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6917
studienabteilung@mdw.ac.at
<https://www.mdw.ac.at/>

INFORMATIONSBLATT

MASTERSTUDIUM KLAVIER KONZERTFACH UND NEUE MUSIK

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2019

für das Studienjahr 2019/2020

24 Mai 2019

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:

<https://www.mdw.ac.at/> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Konzertfach Klavier
Lothringerstr. 18, 1030 Wien
Sekretariat: Fr. Rein
Tel.: +43-1-711 55 DW 2201
e-mail: rein@mdw.ac.at

März 2019

GEGENSTAND DES STUDIUMS

1. Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum/zur Konzertpianist_in auf Basis der im Bachelorstudium gewonnenen pianistischen Kompetenzen und eine Spezialisierung als Solist_in im Klavier Konzertsfach und Neue Musik. Dabei kommt der Erarbeitung selbstständiger Interpretationswege große Bedeutung zu, insbesondere in Zusammenhang mit Spieltechniken der Musik der Moderne. Das Anstreben einer internationalen Karriere durch den Erwerb von Preisen in internationalen Klavierwettbewerben bleibt ein durchgehender Schwerpunkt.
2. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
3. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
4. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
5. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
6. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DAS MASTERSTUDIUM KLAVIER KONZERTFACH UND NEUE MUSIK

Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Masterstudiums Klavier Konzertsfach und Neue Musik die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstlerinnen und Künstler, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben hier musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter.

Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusiker_in erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen in unterschiedlichste musiktheoretische Bereiche und deren praktische Anwendung, der nachhaltige Erwerb höchster technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit sollen zu Podiumsreife und künstlerischer Präsenz auf hohem Niveau führen.

Durch die Erweiterung des Repertoires, Vertiefung in musikalische Gebiete sowie Reflexion künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Phänomene als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit wird eine Spezialisierung und hohe künstlerische Reife erlangt.

Im Zentrum des Masterstudiums Klavier Konzertsfach und Neue Musik steht die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Vervollkommnung der pianistischen und gestalterischen Fähigkeiten, Erfahrung und umfassendes Verständnis für die Vielfalt von Erscheinungsformen der Musik unserer Zeit sowie - über das Erlernen von Spieltechniken hinaus - stilistische Offenheit und Flexibilität.

Zusätzliche Ziele dieses Masterstudiums sind die Zusammenarbeit mit Komponist/innen, Mitwirkung an instrumentaler Innovation sowie die Vermittlung der pianistischen Aspekte des Komponierens.

Berufsfelder

Den Absolvent_innen bieten sich folgende Berufsfelder an:

- Konzertpianist_in auf internationaler Ebene
- Kammermusiker_in
- Vokalbegleiter_in
- Korrepetitor_in
- Spezialist_in der Musik der Moderne, als Solist_in und im Ensemble

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen pianistisch-praktischen Fertigkeiten bis hin zu einem professionellen Niveau
- Kenntnisse von Spieltechniken und der Notation der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Kenntnisse des Repertoires und künstlerische Praxis in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen musikalischen Fertigkeiten
- Weiterentwicklung der im Bachelorstudium erworbenen Interpretationsfähigkeiten, gestalterischen Fähigkeiten, Stilempfinden und die Fähigkeit, neue Werke selbstständig bis zur Podiumsreife zu erarbeiten
- Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit der gesamten Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart
- Weiterentwicklung der Fähigkeit, verschiedene pianistischen Rollen zu übernehmen als Solist_in im Rezital, Solist_in mit Orchester, in der Kammermusik, in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- Fähigkeit zur Entwicklung und Kommunikation eigener künstlerische Konzepte
- Podiumspräsenz auf hohem professionellen Niveau

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Umfassende Fähigkeiten im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Beschreibung eines künstlerischen Inhalts auf wissenschaftlichem Niveau

DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- Der Umfang des Masterstudiums Klavier Konzertsfach und Neue Musik wird mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 4 Semestern.
- Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 100 ECTS-Anrechnungspunkten und 24,0 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
- Für fachspezifische Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- Für die Abfassung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.
- Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer und Wahlfächer, der positiven Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier spezial "Neue Musik vertiefend" sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am gewählten Instrument Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianistin oder Konzertpianist erwarten lassen. Die Zulassung zum Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen facheinschlägigen Studiums¹ an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie die positive Absolvierung sämtlicher Teile der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1. Runde:
 - a) eine virtuose Etüde
 - b) ein Werk des 20./21. Jahrhunderts nach freier Wahl
- 2. Runde:
 - c) ein Werk der Wiener Klassik (Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert)
 - d) ein Werk der klassischen Moderne (Bartok, Berg, Hindemith, Prokofjew, Schönberg, Schostakowitsch, Strawinsky, Webern)
 - e) ein Werk nach 1950 nach freier Wahl

a) c) und d) müssen auswendig gespielt werden
b) und e) können von Noten gespielt werden

- Eignungsgespräch mit der Prüfungskommission. Das Gespräch dient der gezielten Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Wahl des Major und Minor aus den Fächern Cembalo und Generalbass, sowie für die Berufsergreifung zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch das Übermitteln des beigelegten Anmeldeformulars sowie des Bachelordiploms, Studienerfolgsnachweises (Transcript) und des Diploma Supplements. Diese Dokumente sind auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum 2.Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Deutschtest an der mdw (Anmeldung unter deutschtest@mdw.ac.at, Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprüfung)
4. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache

Die ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at) sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des B2-Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser B2-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

¹ Ein facheinschlägiges Studium ist beispielsweise ein Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung, ein Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik - Klavier

LEHRKRÄFTE DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHES (alphabetisch)

ARNOLD Stefan
Mag. HINTERHUBER Christopher
HUGHES Martin
JIRACEK VON ARNIM Jan
KELLER Roland
VLADAR Stefan
WATZINGER Wolfgang
ZILBERSTEIN Lilija

AUFBAU UND INHALT DES STUDIUMS

- Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.
- Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.
- Fachspezifische Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen.
- Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

MA KLAVIER KONZERTFACH UND NEUE MUSIK		1.		2.		3.		4.		ECT S Sum me
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECT S	WSt.	ECT S	WSt.	ECT S	WSt.	ECT S	
Pflichtfächer										
zkF 1 Klavier spezial "Neue Musik vertiefend" 1-4	KE	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	1.0	10.0	40.0
zkF 2 Klavier 1-4	KE	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	1.0	8.0	32.0
Auftrittspraktikum 1-4	UE	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	4.0
Spieltechniken und Notationskunde der zeitgenössischen Musik 1,2	UE	1.0	4.0	1.0	4.0					8.0
Ensemble Neue Musik 1-4 alternativ Ensemble Neue Musik 1a,1b-4a,4b	EU	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	2.0	3.0	12.0
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO					2.0	2.0			2.0
Masterseminar* / Masterwerkstatt	SE/UE							2.0	2.0	2.0
Fachspezifische Wahlfächer										6.0

Wahlfächer										4.0	
Fachspezifische Wahlfächer											
Musikanalyse 1,2	SE	2.0	1.0	2.0	1.0						
Kultureller Exodus im 20. Jhdt. 1,2	VK	1.0	1.0	1.0	1.0						
Literaturkonversatorium	KO	1.0	1.0								
Methoden der Musikanalyse	VO	2.0	1.0								
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	SE	1.0	1.0	1.0	1.0						
Einführung in die Freie Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0						
Einführung in die Jazz Improvisation 1,2	UE	2.0	2.0	2.0	2.0						
Improvisation und Neue Musikströmungen 1,2	UE	2.0	2.0	1.0	2.0						
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	2.0	2.0								
Musikgeschichte- ausgewählte Kapitel **	SE	2.0	2.0								
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte-Neue Musik	VU	1.0	1.0								
Angewandte Musiktheorie 1	SU	2.0	2.0								
Masterarbeit										10.0	
	Summe	5.5	26.0	4.5	26.0	6.5	24.0	6.5	22.0	120.0	
		Summe WSt. ohne Wahlfächer						24.0			

*Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Masterarbeit

Im Masterstudium Klavier Konzertfach und Neue Musik ist eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

- Die künstlerische Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) enthält neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Die künstlerische Masterarbeit dient dem Nachweis, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.
- Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.
- Die künstlerische Masterarbeit kann in verschiedenen Formen stattfinden:
- Als öffentliche Aufführung eines Werkes oder einer Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) oder
- in Form einer Dokumentation einer Werkaufführung auf einem Tonträger.
- Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der künstlerischen Masterarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.
- Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfach zu verfassen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der mdw Satzung/Studienrecht sind zu beachten.
- Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.
- Der/die Studierende hat das Thema und den/die Betreuer_in der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit dem/der Studiendekan_in für das Instrumentalstudium zu Beginn des 3. Studiensemesters schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der/die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des/der Betreuer_in zulässig.
- Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach Ablieferung der positiv beurteilten künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit verleiht die/der Studiendirektor_in gem § 87 Abs 1 UG an Absolvent_innen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

Studienbeitrag

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium vorgesehene Studienzeit von Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall **€ 726,72** pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 19,-** und ein Sonderbeitrag in Höhe von **€ 0,70** pro Semester zu entrichten.

Diese beiden Beträge für die österreichische Hochschülerschaft sind für In- und Ausländer gleich.